

Zur Zwangsernährung Gefangener.

Von

Dr. med. Erwin P. Hellstern,
Strafanstaltsarzt Plassenburg-Kulmbach (Bayern).

Vor nicht langer Zeit veröffentlichte ich in dieser Zeitschrift eine Arbeit¹⁾ „Über die Zwangsernährung Gefangener.“ Damit wollte ich gleichsam eine Zusammenstellung meiner Erfahrungen auf diesem Gebiete geben. Die Grundsätze, die ich am Schlusse der Arbeit kurz zusammenfaßte, nämlich daß die Anwendung der Zwangsfütterung bei gewöhnlichen, gesunden Strafanstaltsinsassen, die aus irgendeinem Grunde einfach die Nahrung verweigern, verhältnismäßig recht selten in Frage kommt, bestehen auch heute noch für mich. Meist geben bei entsprechendem Zuwarten die Gefangenen nach einiger Zeit von selbst nach. Diese meine Ausführungen und Ansicht bespricht nun *Carrara* (Turin) in dem von ihm geleiteten Archiv²⁾ näher und sagt:

„Der Verfasser . . . hat wirklich ungerechtfertigte Vorurteile gegen die künstliche oder erzwungene Ernährung mittelst der Speiseröhrensonde: welche doch, angemessen angebracht, sei es durch die Nasenlöcher oder unmittelbar durch den Mund, ein unschädliches Mittel ist, um die wirklich Kranken am Leben zu erhalten, wie auch die Simulanten zum Gehorsam zu zwingen. Ich verwende sie im Gefängnis mit bestem Erfolg und habe bis jetzt keine Unannehmlichkeiten damit zu beklagen gehabt: in einem einzigen Fall hat ein Individuum, sicher ein Simulant, und zwar, wie stillschweigend aus seinem veränderten Verhalten und ausdrücklich aus seinem Geständnis hervorgeht, mehrere Monate dem Versuche widerstanden, indem er fast jedesmal Anzeichen sensitiver Reaktion gegeben hat. Durch eine angemessene Überwachung kann man die Erbrechungen, wenn sie willkürlich herbeizuführen gesucht werden, leicht vermeiden, oder man kann ihre Wirkung dadurch abschwächen, daß man die Nahrung nach und nach in wiederholten Sondenbehandlungen darreicht. Das genügende Maß der zu reichenden Nahrung ermißt sich leicht in Calorien, indem man ihre Bestandteile in angemessener Weise zusammensetzt und abwechselt.“

Statt dessen will der Verfasser abwarten und seine Gefangenen wenigstens eine Woche lang fasten lassen! wobei er eine entsprechende Gewichtsabnahme feststellen will! Sodann will er zur Verfügung des Gefangenen eine appetitreibende Portion stechen lassen, die diesen allen Qualen des Tantalus aussetzen und so die geschwächte Widerstandskraft überwinden müßte. Der Verfasser rühmt sich dieses Mittels ganz besonders. Er berichtet dann von wiederholten Beträgereien der Gefangenen, indem sie die abgetrunkene Milch durch Wasser aufgefüllt hätten: oh, in einem besonderen Fall mit Urin sogar . . . Der Gefangene hat sich jedoch selbst verraten, indem er die Auswechselung des Gefäßes verlangt habe . . .“

¹⁾ Bd. 3, H. 2, S. 130. 1923.

²⁾ Archivio di antropologia criminale psichiatria e medicina legale 1924. Herr Professor *Carrara* hatte die Liebenswürdigkeit, mir seine Kritik, die mir sonst entgangen wäre, zuzusenden, wofür ich ihm hiermit bestens danke.

Soweit der Bericht des Rezidenten, woran ich einige Bemerkungen knüpfen möchte.

Wie bereits betont, bin ich bis jetzt von meinem Verfahren des guten Erfolges wegen noch nicht abgekommen. Ich könnte verschiedene Beispiele anführen, wo Gefangene, die in andern Anstalten zwangsweise ernährt wurden und fast Strafunterbrechung oder Überführung in ein Krankenhaus erreicht hätten, nach Einweisung in hiesige Anstalt bei angeführtem Vorgehen meinerseits in kurzer Zeit ihr Verhalten änderten und nachgaben — ohne Zwangsernährung und ohne daß einer Schaden gelitten hätte. Selbstverständlich sehe ich hier ab von solchen Kranken, die wegen irgendeines Leidens mit der Speiseröhrensonde ernährt werden müssen. Ich habe keine Vorurteile gegen die künstliche oder erzwungene Ernährung, bin aber der Ansicht, daß man bei Gefangenen, die gesund sind und aus irgendeinem Grund die Nahrung verweigern, nicht sofort zur Zwangsfütterung zu schreiten braucht, sondern daß man ruhig erst abwarten kann, ob der Betroffene nicht von selbst nachgibt. Die Frage, ob Simulanten eher mittelst der Zwangsernährung zum Gehorsam gebracht werden können oder mit meinem abwartenden Verhalten, vorausgesetzt natürlich, daß die Leute sowohl körperlich wie geistig gesund sind, möchte ich, nach meinem Material beurteilt, in der Mehrzahl der Fälle zugunsten des letzteren entscheiden. Bis jetzt bin ich mit meinem Vorgehen zufrieden und werde auch künftig die Zwangsernährung im Gefängnis in entsprechenden Fällen nicht in den Vordergrund stellen. Wie bereits betont, hatte ich bis jetzt noch keinen Mißerfolg, wobei es natürlich auch auf die Persönlichkeit des Arztes und seiner Untergebenen ankommt, nämlich daß man den Gefangenen gegenüber sicher und bestimmt, dann, je nach dem einzelnen Falle, teils milde, teils streng auftritt oder aber die Sache scheinbar ganz negliert.

Zum Schlusse möchte ich zur Bekräftigung meiner Ausführungen noch ein Beispiel aus der allerjüngsten Zeit anführen:

Ein oft vorbestrafter, unverbesserlicher und minderwertiger Psychopath, erblich nicht belastet, von der Heimatgemeinde aber als raffinierter Einbrecher und Ausreißer, als leichtlebig, reizbar und kalt bezeichnet, verweigerte im Untersuchungsgefängnis und nach Aburteilung auch hier am Anfang dauernd die Nahrung. Das Gewicht betrug bei einer Größe von 157 cm nackt 54 kg, sonst mittlerer Ernährungs- und Kräftezustand; das ganze Gebaren wurde sofort als Simulation erkannt, zumal der Gefangene noch bisweilen stuporöse Zustände und Erinnerungslücken vortäuscht und u. a. sagte: er könne nichts essen, im Vorgesetzten sei Gift. Bei entsprechendem Vorgehen meinerseits gab er den Hungerstreik am 8. Tage auf und änderte auch sein ganzes Benehmen. Während dieser Zeit wurde er nie zwangsgefüttert. Er hatte nur 4 kg abgenommen, zeigte keinerlei krankhaften Befund. Seither beträgt sich Proband normal und wiegt jetzt 62 kg bei bestem Allgemeinbefinden.

Wozu z. B. hier gleich Zwangsernähren! Mein abwartendes Verhalten und sonstiges Vorgehen hatte vollen Erfolg. Die Tantalusqualen, die der Sträfling auszustehen hat, sind die gerechte Strafe für seinen Eigensinn und für die ver suchte Täuschung.
